

Klaus-Peter Puls:

Reform der Kommunalverfassung unter Dach und Fach

Mit der Verabschiedung eines umfangreichen Beschlusspapiers für die Juni-Sitzung des Landtages hat der Sonderausschuss zur „Fortschreibung des kommunalen Verfassungsrechts“ heute seine mehr als einjährigen Beratungen abgeschlossen. Der innen- und rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Klaus-Peter Puls, bezeichnete das mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen zur Beschlussfassung empfohlene Beratungs- und Verhandlungsergebnis des Ausschusses als „ausgewogenes, sach- und interessengerechtes Antragspaket zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung insgesamt“. Mit den Reformvorschlägen werde die Möglichkeit eröffnet, „die Kommunalverwaltung in Schleswig-Holstein noch leistungsstärker und bürgerfreundlicher zu organisieren“.

Der wesentliche Teil der beschlossenen Gesetzesänderungen soll nach der nächsten Kommunalwahl, am 1. April 2003, in Kraft treten. Die wesentlichen Ergebnisse der Beratungen lauten:

1. Die Direktwahlen für hauptamtliche Bürgermeister und Landräte werden beibehalten.
2. Die Rechte der Gemeindevertretungen und Kreistage werden erheblich gestärkt.
3. Die vorhandenen Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten werden stabilisiert.

Im Zusammenhang mit der Reform der Kommunalverfassung hat der Sonderausschuss heute auch einen Antrag der FDP-Fraktion zur Abschaffung der 5%-Sperrklausel im schleswig-holsteinischen Kommunalwahlrecht abgelehnt. Für den Antrag stimmte nur die antragstellende Fraktion selbst. Klaus-Peter Puls:

„Damit bleibt es in Schleswig-Holstein dabei, dass die Bildung stabiler sachorientierter Mehrheiten in den Kommunalparlamenten nicht ständig durch Splittergruppen gefährdet wird. Und die Bürger bleiben davor geschützt, dass nicht ausreichend leistungsfähige Kleinstparteien, privatgesteuerte Interessenvereinigungen und extremistisch ausgerichtete Randgruppen die Rathäuser überschwemmen.“ (SIB)